



Fachgruppenleitung

Überarbeitung des Weiterbildungs-Curriculums Notfallpsychologie

Das Feld der Notfallpsychologie hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erweitert und bezieht sich heute keinesfalls nur noch auf die Begleitung und Betreuung von Einsatzkräften und die psychosoziale Unterstützung bei Großschadensereignissen. Notfallpsychologische Begleitung findet heutzutage nach einer Vielzahl verschiedenster belastender Ereignisse statt - seien es Unfälle im Verkehr oder Arbeitskontext, Überfälle und Gewalterfahrungen, oder auch Todesfälle und schwere Erkrankungen. Betreut werden dabei unterschiedlichste Zielgruppen: Einzelpersonen und Teams, Verwaltungen, aber auch Vereine, Firmen und Unternehmen.

Wir verstehen die Aufgabe der Notfallpsycholog*innen vorrangig darin, von traumatischen Erlebnissen betroffene Menschen zu begleiten und zu helfen, deren eigene Ressourcen zu erkennen, zu stärken und zu erweitern. Das Ziel dahinter ist, belastende Ereignisse besser verarbeiten zu können, damit in Folge erst gar keine behandlungsbedürftigen Störungen eintreten. Betroffene, deren Ressourcen aus verschiedenen Gründen überfordert sind und bei denen die Bewältigung beeinträchtigt ist, werden in Folge gegebenenfalls an therapeutisch tätige Kollegen vermittelt.

Notfallpsycholog*innen kommen nach wie vor in bzw. nach Großschadensereignissen in den Einsatz. Zunehmend werden sie jedoch auch durch Anfrage oder Alarmierung durch Firmen, Organisationen oder Behörden gefordert. Schulungen finden nicht nur für Peers statt, auch Führungskräfte werden für den Umgang mit betroffenen Mitarbeitern vorbereitet. Ferner gehört auch die Unterstützung beim Aufbau von Krisenmanagementsystemen zu den Aufgaben der Notfallpsychologie.

Diesem veränderten Tätigkeitsfeld wurde in diesem Jahr das Curriculum „Notfallpsychologie“ angepasst, nach dem bei der Deutschen Psychologen Akademie Kolleg*innen geschult und zu Notfallpsychologen weitergebildet werden. Diese können sich nach Beendigung des Curriculums in das Register Notfallpsychologie aufnehmen lassen und darüber öffentlich für Aufträge gefunden werden. Mit der Neustrukturierung und inhaltlichen Überarbeitung wird den neuen Einsatzgebieten und Zielgruppen Rechnung getragen, dem salutogenetischen Ansatz mehr Raum gegeben sowie der Trainerteil erweitert und den neuen Anforderungen angepasst.

Nach Abstimmung mit Fachkolleg*innen, dem Sektionsvorstand und der DPA wird ab dem neu beginnenden Kurs im kommenden Jahr das neue Curriculum umgesetzt werden.

Weitere Informationen zum Curriculum ->

<https://bdp-klinische-psychologie.de/fachgruppen/gruppe16.shtml>

Dipl.-Psych. Gabriele Bringer

Leiterin der Fachgruppe Notfallpsychologie der Sektion Klinische Psychologie im BDP e.V.

Kurzbeschreibung zur Tätigkeit von Notfallpsycholog*innen in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)

Notfallpsycholog*innen

1. kommen durch Alarmierung durch Firmen, Organisationen oder Behörden zum Einsatz, d.h. der Einsatz ist in der Regel nicht im Vorhinein planbar.
2. arbeiten kooperativ, situationsadäquat und anlassbezogen. Im Rahmen des Katastrophenschutzes ordnen sie sich der bestehenden Einsatzstruktur unter.
3. sind Experten für Anforderungen und Konsequenzen, die aus dynamischen (Einsatz-) Lagen und Lageänderungen resultieren.
4. beziehen zielgerichtet Multiplikatoren und Unterstützungssysteme am Ort des Geschehens mit ein.
5. unterstützen im Bezugs-Rahmen Gesundheitspsychologie das Stressmanagement von Einsatzkräften nach Extremereignissen und begleiten vor Ort des Geschehens psychosoziale Ersthelfer.
6. arbeiten in „Gehstruktur“ am Ort des Geschehens und entsprechen so der Erwartung von durch das Ereignis erschütterten Betroffenen.
7. haben keinen kurativen Auftrag, sie versorgen oder beraten Personen, die in der Regel nicht psychisch krank sondern lediglich durch das Ereignis belastet sind. Sie stabilisieren von einem Extremereignis Betroffene aller Altersgruppen.
8. realisieren mit dem Fokus Gesundheitspsychologie eine ressourcenorientierte Stabilisierung des sozialen Umfelds der Betroffenen.
9. sind Experten im Umgang mit Personen, deren Verhalten in der Akutsituation nach Extremereignissen vorübergehend ungerichtet, überschießend, desorientiert oder in anderer Weise auffällig ist.
10. geben Betroffenen pragmatische und lösungsorientierte Hilfestellung zur Erhaltung oder Wiedererlangung eigener Selbstwirksamkeit und Handlungskompetenz
11. erkennen die Schnittstelle zum therapeutischen Kontext. Liegen z.B. bei den Klienten psychische Störungen vor, so verweisen sie weiter in psychotherapeutische oder ärztliche Behandlung.
12. Durch die Soforthilfe von Notfallpsychol*innen kann mutmaßlich die Entstehung psychischer Störung verhindert oder abgemildert werden. Zu beachten ist, dass für die Prognose, ob aus einer akuten Belastungssituation eine Traumafolgestörung entsteht, derzeit keine validen Diagnoseinstrumente existieren.
13. haben die Fachexpertise zur Durchführung zielgruppenspezifischer primärer Prävention durch Schulungen und Trainings im Vorfeld von möglichen Ereignissen
- 14., die die Zertifizierung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. erhalten haben, verfügen über eine gesicherte Qualifikation für dieses Einsatzgebiet.

Die Fachgruppenleitung